

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidenten Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

Abonnementpreis mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einl. Bringerlohn 150 G. Pfa., bei Selbstabholung 140 G. Pfa. — Einzelnummer 10 G. Pfa. — Telefon für Kontor und Expedition Nr. 22721 u. 24598. Telefon für die Inseraten-Abteilung Nr. 22721. Postkontonr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 18693. — **Verlag in Leipzig:** Tauchaer Straße 19/21 — **Telefon** 24598

Inseratenpreise: Die Wogelw. Kolonelle 30 G. Pfa., bei Platzvorkauf 25 G. Pfa. Familiennachrichten von Privaten die Wogelw. Kolonelle 15 G. Pfa., Reklamezeile 1.50 Goldm. Inserate o. ausw. die Wogelw. Kolonelle 35 G. Pfa., bei Platzvorkauf 40 G. Pfa., Reklamezeile 1.75 Goldm. Annahme bis 9 Uhr vorm.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Reichstagswahlen am 4. Mai.

Das Reichskabmet beschloß am Freitagvormittag einstimmig, dem Reichspräsidenten als Wahltermin für die Reichstagswahlen den 4. Mai vorzuschlagen. Der Reichspräsident hat sich diesem Vorschlag angeschlossen und auf Grund des § 6 des Reichswahlgesetzes bereits eine Verordnung erlassen, in der die Hauptwahl zum Reichstag auf den 4. Mai 1924 festgesetzt wird.

Der Reichswahlleiter.

II. Berlin, 15. März. Der Reichsminister des Innern hat zum Reichswahlleiter den mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten des Statistischen Reichsamts beauftragten Ministerialrat Geh. Regierungsrat Dr. Wagemann und zu seinem Stellvertreter das Mitglied des Statistischen Reichsamts Geh. Oberregierungsrat Meißinger ernannt. Die Geschäftsräume des Reichswahlleiters befinden sich Berlin W. 10, Köpenicker Str. 8, Fernruf Berlin Rufnr. 9509. Telegrammadresse: Reichswahlleiter.

Keine Einschränkung der Wahlversammlungen während der Osterzeit.

III. Berlin, 14. März. Amtlich wird mitgeteilt: Die Stellungnahme des Reichspräsidenten zu der vom Reichstag beschlossenen Einschränkung der Wahlversammlungen während der Osterzeit ist in der Presse vielfach dahin ausgelegt worden, als habe der Reichspräsident den Beschlüssen des Reichstags die Zustimmung versagt und damit das Gesetz zum Scheitern gebracht. Dies ist unzutreffend. Der Reichspräsident hat nur mit einfacher Mehrheit gestimmt. Da es sich um ein verfassungswidriges Gesetz handelt, wäre Zweidrittelmehrheit erforderlich gewesen. Mangel dieser Voraussetzung liegt ein gültiger Gesetzesbeschluß des Reichstags überhaupt nicht vor. Für den Reichspräsidenten besteht die Möglichkeit, zu den Beschlüssen des Reichstags Stellung zu nehmen; er hat nur von den Reichstagsbeschlüssen Kenntnis genommen.

Die preussischen Gemeindevahlen.

Berlin, 15. März. Dem Lokalanzeiger zufolge dürften die preussischen Gemeindevahlen, die, wie die Reichstagswahlen auf den 4. Mai angelegt sind, verschoben werden.

Wie die Telephon-Union von zuständiger Seite erfährt, hat die Rheinlandkommission die Einspruchsfrist gegen die Abhaltung der Gemeindevahlen im besetzten Gebiet noch einmal um 10 Tage, also bis zum 23. März, verlängert. Da nach den Ausführungsbestimmungen die Wahllisten mindestens fünf Wochen vor dem Wahltag veröffentlicht werden müssen, können die Wahlen nicht mehr am vorgesehenen Termin, dem 4. Mai, stattfinden. Das Oberpräsidium hat deshalb dem Minister des Innern berichtet und um Sinauschiebung des Wahltermins gebeten.

Ein Block der Verfassungsfeinde in Bayern.

München, 14. März. Aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen haben sich die Bayerische Mittelpartei, die Bayerische Volkspartei, die Nationalliberale Landespartei Bayerns, eine Reihe vaterländischer Verbände, der Arbeitsausschuß deutschnationaler Industrieller, der Bayerische Gewerbebund, der Bayerische Christliche Bauernverein und mehrere katholische Vereine zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen mit der Parole zu einem gemeinsamen Kampf für ein Programm, dessen Ziele sind: Volkseinstimmig, Reichsgebäude auf demokratischer Grundlage, Abgewinnung der Bundesstaaten Rechte Bayerns, deutsches Volkstum auf christlicher Staatsgrundlage, gerechte Bewertung der Arbeit, Wiedergewinnung der Wahrgerechtigkeit und Erhaltung des monarchischen Gedankens, sowie Erhaltung der bodenständigen Kultur und des Mittelstandes und Kampf gegen eine neue Inflation und den Internationalismus.

Annahme der Memelkonvention.

SPD. Genf, 14. März. Im Völkerbundsrat wurde am Freitag die Memelkonvention von den Mächten angenommen, abgesehen der Vertreter Polens, die gegen die Konvention erklärt hatte, weil sie den wirtschaftlichen und nationalen Interessen Polens nicht gerecht werde. Die Verhandlungen, die von der Memelabordnung gewünscht wurden, erlitten keine Berücksichtigung. Die Konvention stellt für das Memelland ein Minimum an Rechten dar, die innerhalb des Versailles Vertrages noch zu erreichen waren. Anschließend behandelte der Rat den Bericht über die deutsch-polnischen Minderheitsverhandlungen. Auf Vorschlag Lord Barmores wurde eine Entschließung angenommen, daß die Verhandlung über die Auslegung des Artikels IV des Minderheitsvertrages zwischen Deutschland und Polen fortzusetzen seien. Auch jede neue Frage, die von einer Seite der beiden Parteien erhoben werde, sei mit in die Verhandlung einzubeziehen. Falls bis zum 1. Juni 1924 keine Einigung erzielt sei, solle der Leiter des oberösterreichischen Schiedsgerichtshofes als Schlichter auftreten.

Auflösung der nationalsozialistischen Organisationen im Saargebiet.

SPD. Saarbrücken, 14. März. Die Reichskommission des Saargebietes veröffentlicht eine von ihr bestätigte Verfügung der obersten Polizeiverwaltung, die auf Grund der Ersatznotverordnung neun deutsche Vereinigungen für aufgelöst erklärt. Die Vereinigungen werden namentlich wie folgt aufgeführt: 1. Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei, 2. Stahlhelm, 3. Freikorps Oberland, 4. Deutschsozialistischer Schutz- und Leugbund und Deutschsozialistischer

Jugend, 5. Deutschnationaler Jugendbund, 6. Jungdeutscher Orden, 7. Deutsche Ehrenlegion, 8. Organisation Hohenzollern, 9. Treuhänder. Als Grund zur Auflösung wird angegeben, daß die genannten Vereine als Hauptzweck die Beeinträchtigung der im Saargebiet durch den Friedensvertrag geschaffenen Ordnung verfolgen.

Schwere Anklagen gegen Poincaré.

III. Paris, 15. März. Der Senat ist gestern nachmittags um 3.10 Uhr zusammengetreten, um die allgemeine Aussprache über die Finanzmaßnahmen der Regierung fortzusetzen. Am späten Nachmittag wurde dann die Aussprache über Art. 1 betreffend die Ermächtigungsgesetze eröffnet. Es kam zu keinen nennenswerten Zwischenfällen. Um 6.15 Uhr wurde die Sitzung auf Antrag Poincarés aufgehoben; sie soll erst um 9 Uhr wieder aufgenommen werden. Man rechnet damit, daß die Debatte sich bis 2 Uhr nachts hinziehen wird. Zu Beginn der Sitzung ergriff der Senator Doumer das Wort. Er behauptete, die Finanzpolitik der Regierung sei durch eine bedauerliche Vernachlässigung der Steuerfragen namentlich seit 1922 gekennzeichnet. Die Haushaltsprojekte 1923 enthielten einen Fehlbetrag von vier Milliarden. Selbster sei der Franken unaufrichtig gesunken. Der Finanzminister habe zu dem Augenblick die Auslegung des doppelten Jeunelets vorgeschlagen. Diese sei von der Kammer abgelehnt worden, weil die Regierung nicht die Vertrauensfrage stellte. (Poincaré unterbrach den Redner mit der Bemerkung, daß ein Fehlbetrag sich nur im Haushalt der wiedererlangbaren Ausgaben ergeben habe.) Doumer zählt, ohne auf die Zwischenbemerkung des Ministerpräsidenten näher einzugehen, weiter die Unterlassungsünden des Kabinetts auf. 1923 hätte die Regierung die zwei Milliarden von der Bank von Frankreich geleisteten Vorstöße amortisieren sollen und mit diesem Werke dann die Frankenniederwertigkeit rechtzeitig vereiteln müssen. Der Redner schloß mit der Feststellung, die Regierung habe den Ernst der Situation nicht rechtzeitig begriffen und dementsprechend nicht darauf reagiert.

Nachführung im Senat.

III. Paris, 15. März. Der Senat ist gestern abend um 8 Uhr zu einer Nachführung zusammengetreten. Trotz der vorgezogenen Stunde hat sich das Publikum ebenso wie am Nachmittag eingefunden. In der Abgeordnetenkammer, die nachmittags die Tagesordnung über die Abhebung von Steuererlassen betraf, wurde vor leeren Bänken verhandelt. Die meisten Abgeordneten mit Ausnahme von ungefähr 20 hatten es vorgezogen, der Debatte im Palais de Lugemburg beizuwohnen. Diese hat bis jetzt einen überraschend ruhigen Verlauf genommen. Man rechnet damit, daß die Entscheidung in der Frage der Ermächtigungsgesetze heute früh zwischen 12 und 3 Uhr fallen wird, eventuell kann sie sich auch bis 5 Uhr hinziehen. In die Rede des Senators Doumer anknüpfend, hatte ein Redner der Rechten zu Beginn der Debatte geäußert, im Dezember vorigen Jahres wurde in Deutschland versichert, daß Frankreich mit seinen Forderungen einlenken werde, sobald das Pfund einer Parität von 160 Franken entspreche. Darauf erwiderte Doumer: Die Feindschaft Deutschlands ist eine nicht zu unterschätzende ständige Drohung. Wir müssen stets darauf vorbereitet sein. Diese Feindschaft wird aber erst gefährdend, wenn wir dem Angreifer eine Blöße bieten. Es kommt darauf an, den französischen Staat gefestigt und unangreifbar zu erhalten. Nach Schluß der allgemeinen Debatte wurde der Wortlaut des § 1 verlesen. Der Senator Renaux suchte nachzuweisen, daß die Auffassung der Finanzkommission, von den Ermächtigungsgesetzen, den Begriffen des republikanischen Rechtes entspreche. Er stellte fest, daß die von dem Kabinett beanspruchten Vollmachten umfassender seien als die der deutschen Regierung.

III. Paris, 15. März. Die Nachführung des Senats ist um 1/3 Uhr beendet worden. Es wurde zweimal abgestimmt, über den Text, den die Finanzkommission zu Artikel I betreffend das Ermächtigungsgesetz vorgelegt hatte. Dieser wurde vom Senat mit 164 gegen 141 Stimmen verworfen. Der zweite Teil, der von der Finanzkommission angenommenen Fassung des Artikels I betraf die ersten Erparnisse in Höhe von einer Milliarde, wird mit erbobenen Händen ratifiziert. Bei der Abstimmung gelangte der Artikel mit 161 gegen 128 Stimmen zur Annahme. Der zweite Teil des Artikels, der die Ermächtigung zu besonderen Gesetzen vorklärt, wird mit 164 gegen 139 Stimmen angenommen. Die Abstimmung in der Frage des Ermächtigungsgesetzes hat also 15 Stimmen Mehrheit zugunsten der Regierung ergeben.

Der Bericht des Bankunterauschusses.

Paris, 13. März. (Havas.) Der Bank-Unterausschuß des Komitees Dames hat heute nachmittags zum letztenmal Dr. Schacht gehört. Der Ausschuss hatte sich im letzten Augenblick entschlossen, von dem Reichsbankpräsidenten ergänzende Auskünfte einzuholen, dessen Abreise daraufhin verschoben wurde. Das Komitee Dames wird morgen von den Erklärungen des Reichsbankpräsidenten und von dem Stand der Arbeiten des Budget-Unterausschusses Kenntnis nehmen.

Der Redaktions-Unterausschuß hat heute nachmittags seine Arbeiten begonnen. Es scheint, daß keine Bemerkungen sich ganz besonders auf den zweiten Teil des Berichts erstrecken, der die der Reparationskommission zu unterbreitenden Empfehlungen enthält. Er wird zu diesem Zweck ein provisorisches Projekt verwerten; es ist aber noch nicht endgültig entschieden, welche Fragen in diesem Teil des Berichts, und welche in den Anhängen behandelt werden. Das Reglement wird wahrscheinlich von dem Vorsitzenden des Komitees General Dames abgefaßt und unterzeichnet werden.

Die Golddiskontbank.

B. A. Die monatlangen Verhandlungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht mit ausländischen Finanzkreisen und mit den von der Reparationskommission eingeleiteten Sachverständigenausschüssen, sowie die Beratungen und Kommunikationen der Sachverständigen selbst erwecken in der deutschen Öffentlichkeit den Eindruck, daß die Gründung einer Goldnotenbank und damit die Rückkehr zur Goldwährung, über deren Zweckmäßigkeit und Möglichkeit im jetzigen Augenblick die Meinungen geteilt sein können, unmittelbar vor der Tür steht. Das Projekt aber, das jetzt Gesetzeskraft erlangen und unmittelbar darauf zur Durchführung gelangen soll, hat trotz seines etwas irreführenden Namens mit Goldwährung oder auch nur mit einer Goldnotenbank nicht das geringste zu tun. Denn die Golddiskontbank trägt überhaupt nicht den Charakter einer Währungsbank, sondern einer Kreditbank, die nebenbei Banknoten in eng begrenzter Höhe ausgeben darf, vornehmlich zu dem Zweck, um den noch immer florierenden inländischen Devisenverkehr durch eine devisenartige Note zu erleichtern. Es handelt sich also um eine eigenartige Verquickung von Kreditbank und Notenbank, an deren Stelle in den modernen kapitalistischen Ländern längst eine Sonderbank von Kreditbank und Währungsbank getreten ist.

Dieser eigenartige Doppelcharakter der Golddiskontbank spiegelt sich auch in ihrem organisatorischen Aufbau wider. In dem Gesetzentwurf, den die Regierung dem Reichstag vorlegte, wird bloß festgelegt, daß die neue Bank unter Führung der Reichsbank, aber mit privatem Kapital und unabhängig vom Reich errichtet werden soll, im übrigen aber das Hauptgewicht auf die Notenausgabe und ihre Bedingungen gelegt. Aus den Ausführungen, die Dr. Schacht vor dem Hauptauschuß des Reichstages machte, geht jedoch hervor, daß das Schwergewicht der Bank auf einem andern Gebiet liegen soll: auf der Kreditierung inländischer Geschäfte durch ausländisches und inländisches Kapital. Das geht schon aus der Kapitalgrundlage der Bank, über die das Gesetz keinerlei Bestimmung enthält, hervor. Danach soll das Eigenkapital der Bank etwa 200 Millionen Goldmark — genauer 10 Millionen Pfund Sterling, da das ganze Geschäft der Golddiskontbank, abweichend von den bisherigen geschäftlichen Bestimmungen, auf englische Währung gestellt werden soll — betragen, von denen die eine Hälfte von einem deutschen Konsortium, in dem alle maßgebenden deutschen Banken vertreten sind, übernommen werden wird. Die andere Hälfte wird von der Reichsbank gezeichnet, der zu diesem Zweck von einem internationalen Finanzkonsortium ein Kredit in der Höhe von 5 Millionen Pfund Sterling (etwa 100 Millionen Goldmark) zur Verfügung gestellt wird. Es wird also die Reichsbank die Aktienmehrheit der Golddiskontbank und damit die Verwaltung und Verfügungsgewalt über sie in der Hand haben, andererseits aber selbst aus die ausländischen Kreditgeber angeworben sein. Leider ist bis jetzt nicht bekannt geworden — was zur Beurteilung des Projekts doch von der größten Wichtigkeit wäre —, unter welchen Bedingungen der Reichsbank der ausländische Kredit gewährt wird.

Die Wirkung des ausländischen Finanzkapitals beschränkt sich aber nicht bloß auf diesen Kredit. Wie Dr. Schacht mitteilte, wurde ihm von ausländischen Finanzkreisen ein Rediskontkredit bis zur Höhe von 200 Millionen Goldmark zugesichert. Technisch vollzieht sich eine solche Kreditgewährung folgendermaßen: Die Golddiskontbank diskontiert Wechsel kreditbedürftiger Wirtschaftskreise (d. h. kauft sie gegen Zinsabzug an) und gibt sie an die ausländischen Finanzkreise weiter, die sie rediskontieren (d. h. ihrerseits gegen Zinsabzug ankaufen). Die eigentlichen Kreditgeber sind in diesem Fall die ausländischen Finanziers, die Golddiskontbank ist nur die Vermittlerin des Geschäftes.

Eine letzte Kapitalquelle außer den 200 Millionen Goldmark Eigenkapital und den 200 Millionen Goldmark Rediskontkredit und außer den Einlagen stellt das Notengeschäft der Bank dar. Darüber heißt es im Gesetzentwurf, daß die Bank auf Pfund lautende Noten bis zur Höhe von 5 Millionen Pfund Sterling ausgeben darf, die zur Hälfte in Gold oder Devisen gedeckt und jederzeit in englischen Devisen oder Noten eingelöst werden müssen. Die Höhe des zusätzlichen Kapitals, das sich die Bank auf dem Wege der Notenausgabe beschaffen kann, ist also verhältnismäßig bescheiden. Sie beträgt, da für die Noten ja zur Hälfte Deckung vorhanden sein muß, höchstens 50 Millionen Goldmark.

So eigenartig und kompliziert auch die Konstruktion dieser neuen Bank ist, so einfach ist doch im Grunde genommen ihr Sinn. Die deutsche Wirtschaft leidet gegenwärtig unter schwerem Mangel an Betriebskapital. Das ist nicht etwa gleichbedeutend mit Kapitalverarmung. Verarmt sind nur dank der kapitalistischen Inflationen und Finanzpolitik gewisse Schichten: außer dem Proletariat der Mittelstand und das Rentnerkapital, aus deren Kreisen aber zu einem großen Teil das produktionsbelebende Finanzkapital floß. Die industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmer hingegen haben zwar in der Inflationsperiode zum Teil schwer verdient, aber ihre Profite und allmählich auch ihr Betriebskapital mehr und mehr immobilisiert, d. h. in Maschinen und sonstige fixe Kapitalanlagen verwanbelt. So fehlt es heute an allen Ecken und Enden an